

Wahlbenachrichtigung und Anträge auf Briefwahl

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl wird gemäß den wahlrechtlichen Vorschriften am 28. April 2024 erstellt.

Die Wahlbenachrichtigungen werden daraufhin allen Wahlberechtigten in Mülheim an der Ruhr in der Zeit vom 8. Mai bis spätestens zum 18. Mai 2024 durch die Deutsche Post AG zugestellt.

Personen, die bis zum 18. Mai 2024 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, wird empfohlen, sich an die Rufnummer **455-1696** wenden. Hier wird überprüft, ob eine Eintragung im Wählerverzeichnis erfolgt ist.

Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines (Briefwahl) für die Europawahl 2024.

Die Antragstellung kann ab dem 29. April 2024 über das Online-Wahlscheinverfahren „wahlschein.muelheim-ruhr.de“ erfolgen.

Bereits jetzt kann eine schriftliche, formlose Antragstellung unter Angabe der persönlichen Daten (Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift sowie gegebenenfalls eine abweichende Versandanschrift) postalisch oder per E-Mail (Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr bzw. wahlbuero@muelheim-ruhr.de) erfolgen.

Eine telefonische Antragstellung ist ausgeschlossen.

Eine Versendung der Briefwahlunterlagen ist jedoch erst ab dem 29. April 2024 möglich, da die Stimmzettel aufgrund der wahlrechtlichen Fristen nicht früher zur Verfügung stehen.

Briefwahlbüro

Das „Briefwahlbüro“ ist nach Pfingsten ab Dienstag, den **21. Mai 2024 bis Freitag, den 7. Juni 2024**, im Historischen Rathaus, Am Rathaus 1, Foyer im Eingangsbereich, zur direkten Stimmabgabe geöffnet. Der Zugang ist barrierefrei.

Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie

am Freitag, den 7. Juni 2024, bis 18.00 Uhr.

Sehbehinderte oder blinde Mitbürgerinnen und Mitbürger können kostenlose Wahlhilfen unter **0231/55 75 900** bei den Blinden- und Sehbehindertenvereinen in NRW anfordern oder sich auch vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Briefwahlbüro wenden.

Rücksendung der Wahlbriefe

Damit die Stimmen gezählt werden können, müssen Briefwählerinnen dafür Sorge tragen, dass der rote Wahlbrief (mit Wahlschein und Stimmzettel –im verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag-) spätestens bis zum **9. Juni 2024**, 18.00 Uhr, beim Stadtwahlleiter (Rats- und Rechtsamt) eintrifft.

Die Wahlbriefe der Mülheimer Wählerinnen und Wähler können daher auch am **Wahltag** noch von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr in den Rathausbriefkasten, Eingang „Am Rathaus 1“, eingeworfen werden. Die Wahlbriefe können zudem im Berufskolleg Stadtmitte, Von-Bock-Str. 87 - 89, Raum V012, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Verspätet eingehende Wahlbriefe müssen aus rechtlichen Gründen von den Briefwahlvorständen zurückgewiesen werden.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Aus dem Ausland kommende Wahlbriefe müssen von den Wählenden ausreichend frankiert werden.